

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Nationale Kraftanstrengung für einen besseren Waldbrandschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutschen Wälder, die ein Drittel der Landesfläche bedecken, haben zentrale Bedeutung für das Klima, das ökologische Gleichgewicht und die Zukunft unseres Landes. Aufgrund der klimatischen Entwicklungen sind unsere Wälder einem erhöhten Waldbrandrisiko ausgesetzt. Lange Dürreperioden, sinkende Grundwasserpegel, Nadelbaummonokulturen und die massenhafte Ausbreitung von Schädlingen schwächen ihre natürliche Resilienz und begünstigen Waldbrände. Sturmschäden, fehlende Anfahrtswege und Löschwasserentnahmestellen sowie mitunter auch munitionsverseuchte Waldgebiete erschweren die Löscharbeiten. In diesem Jahr haben die verheerenden Großbrände im Harz, in der Sächsischen Schweiz und in Brandenburg gezeigt, wie schnell sich Waldbrände unter diesen Bedingungen ausbreiten und ein hohes Gefährdungspotential für Mensch und Natur entwickeln können.

Waldbrandbekämpfung fällt verfassungsrechtlich in den Verantwortungsbereich der Länder bzw. den Brandschutz der Kommunen. Diese Aufteilung ist richtig. Im Ernstfall sind immer kommunale Feuerwehren die ersten Brandbekämpfer. Flächenbrände können aber Länder, Kommunen und den meist ehrenamtsbasierten Brandschutz an Leistungsgrenzen bringen. Dann braucht es eine optimale Kooperation aller Ebenen. Der Bund leistet in diesen Fällen unverzichtbare Amtshilfe zum Beispiel mit Hubschraubern der Bundespolizei, Pionierpanzern der Bundeswehr, Einsatzkräften des THW, durch Koordinierung, Ressourcenmanagement, die Organisation von Hilfe aus der EU sowie den Ankauf moderner Löschfahrzeuge im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Pflichten für den Zivilschutz.

Die Waldbrandstatistik belegt steigende Risiken, aber auch die Bedeutung des präventiven Brandschutzes. Während in den Jahren 2018 und 2019 Negativrekorde auftraten, gab es in den Jahren 2020 und 2021 deutlich weniger Waldbrände als im langfristigen Jahresdurchschnitt. Das ist ein Verdienst vieler haupt- und ehrenamtlicher Einsatzkräfte von Ländern und Kommunen, die Brände frühzeitig bekämpfen. Zudem hat der nachhaltige Waldumbau eine Schlüsselfunktion für den präventiven Brandschutz, denn Mischwälder mit hohem Laubbaumanteil sind resilienter gegenüber Waldbrandgefahren und Dürreperioden.

Angesichts des Klimawandels und voraussichtlich weiter steigender Waldbrandrisiken braucht es eine nationale Kraftanstrengung, um Deutschlands Wälder besser zu schützen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich unserer gemeinsamen Verantwortung für den deutschen Wald und der Waldbrandrisiken bewusst zu sein. Die zwei

wichtigsten Ursachen für Waldbrände, sofern diese aufgeklärt werden können, sind seit jeher Menschen, die fahrlässig oder sogar vorsätzlich handeln.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

1. der Bund als ein Ergebnis des Nationalen Waldgipfels von 2019 für den Zeitraum 2020 bis 2023 die Wiederaufforstung und nachhaltige Waldbewirtschaftung mit zusätzlich 547 Millionen Euro unterstützt sowie Forschungsprojekte fördert, die resistente Wälder auf ehemaligen Waldbrandflächen entwickeln;
2. der Bund seit 2019 die Löschfahrzeuge, die er im Rahmen des Zivilschutzes den Ländern zur Verfügung stellt, mit Vegetationsbrandrüstätzen ausliefert;
3. der Bund seit März 2021 mit dem Aufbau des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz (GeKoB) beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Zusammenarbeit von Bund und Ländern strukturell stärkt und viele weitere Akteure perspektivisch mitwirken sollen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. auf einem Waldbrandgipfel mit Vertretern der länderoffenen Arbeitsgruppe „Nationaler Waldbrandschutz“ bzw. Ländern und Kommunen, Forstwirtschaft und Wissenschaft konkrete Maßnahmen für eine weitere nationale Kraftanstrengung zu erarbeiten, diese in die Nationale Vegetationsbrandstrategie einfließen zu lassen und sie im Kontext des europäischen Katastrophenschutzverfahrens kontinuierlich weiterzuentwickeln;
2. das beim BBK aufgebaute Fähigkeitsmanagement für strategische Ressourcen zur Waldbrandbekämpfung von Bund, Ländern und Kommunen auszubauen, sowie die Fähigkeiten des BBK zur Kartierung von Waldbrandrisiken, die gemeinsame Erstellung von Lagebildern mit den Ländern im GMLZ und die Kooperationsplattform im GeKoB nachhaltig zu stärken;
3. die Auswirkungen des demographischen Wandels auf den ehrenamtsbasierten Brandschutz zu analysieren und nationale Gegenstrategien zu erarbeiten;
4. haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte durch eine Anerkennungskultur und optimale Ausstattung zu motivieren und die Nachwuchsgewinnung zu verbessern;
5. langfristig genug Haushaltsmittel bereitzustellen für den Kauf von Löschfahrzeugen durch den Bund zur Erfüllung seiner Pflichten für den Zivilschutz;
6. die gemeinsame Beschaffung von Löschhubschraubern und auch von Löschflugzeugen zusammen mit den Ländern zu prüfen, angesichts der zwei italienischen Maschinen, die kürzlich im Harz eingesetzt wurden;
7. die Beschaffung von Drohnen, Video- und Satellitentechnik sowie Kleinflugzeugen zur präventiven Waldbranderkennung im Rahmen der ergänzenden Ausstattung des Katastrophenschutzes gemäß des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes zu fördern;
8. die Initiative der EU-Kommission zur Verdopplung der gemeinsamen Flotte von Löschflugzeugen der EU-Staaten im Rahmen des rescEU-Mechanismus aktiv zu unterstützen;
9. bei der Beschaffung von Helikoptern für die Bundeswehr, Bundespolizei und Zivilschutz deren Einsatzfähigkeit in Waldbrandszenarien mit zu berücksichtigen und bei der Pilotenausbildung den Flug mit Außenlast stärker zu beachten;
10. die Länder bei der Räumung munitionsverseuchter Waldgebiete zu unterstützen;

11. staatliche und private Waldbesitzer bei der Waldbrandprävention strukturell einzubinden, die mit dem Anlegen von Anfahrtswegen und Waldbrandschutzstreifen sowie der Bohrung von Löschwasserbrunnen wichtige Vorsorge betreiben;
12. den nachhaltigen Waldumbau im Rahmen der GAK weiterhin zu fördern und die erfolgten Mittelaufwüchse möglichst zu verstetigen, um Monokulturen systematisch abzubauen und Schutzstreifen mit brandhemmender Vegetation und Anfahrtswege in Risikogebieten auszubauen;
13. gemeinsam mit Forstwirtschaft und Wissenschaft den Einfluss von Totholz sowie feiner, ausgetrockneter bodennaher Vegetation zu analysieren und Schlussfolgerungen für die künftige Waldbrandprävention zu ziehen;
14. gemeinsam mit den Ländern dafür zu sorgen, dass in Großschutzgebieten, insbesondere in den Nationalparks, nicht nur naturschutzfachliche, sondern auch brandschutztechnische Belange, beispielsweise beim Rückbau oder Zuwachsen von Wegen berücksichtigt werden;
15. gemeinsam mit den Ländern für ein einheitliches und abschreckendes Sanktionsregime zur Durchsetzung des bundeseinheitlichen Verbotes von offenem Feuer in deutschen Wäldern zu sorgen;
16. das Mindeststrafmaß für vorsätzliche Brandstiftung auf zwei Jahre zu erhöhen;
17. über das Bundeskriminalamt (BKA) einen strategischen Dialog mit der französischen Polizei zu eröffnen, um deutschen Behörden einen Erfahrungsaustausch über den in Frankreich geplanten Aufbau einer Umweltpolizei zur Aufklärung von Waldbrandstiftung und anderen Umweltverbrechen zu ermöglichen.

Berlin, den 27. September 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

